

Gericht schickt geplantes Tierheim zurück auf Feld eins

Urteil Tierheim Wiesendangen Weil die Anwohner keine Lust auf Hundegebell haben, zogen sie gegen ein geplantes Tierheim in Gundetswil vor Gericht.

Nicole Döbeli

«Es ist extrem, dass es ein Jahr gebraucht hat für dieses Urteil», sagt Thuri Bänziger, der für den Tierschutzverein Winterthur und Umgebung das Projekt Tierheim Gundetswil begleitet. Vor vier Jahren habe man das Baugesuch in Wiesendangen eingereicht, und heute sei man wieder gleich weit wie damals.

Die Geschichte in Kurzform: Der Tierschutzverein möchte ein altes Bauernhaus südlich von Gundetswil zu einem Tierheim umbauen lassen. Weil das Grundstück in der Landwirtschaftszone liegt, darf das Tierheim, das als Gewerbe gilt, nur bewilligt werden, wenn es auch Hunde aufnimmt. So verfügte es der Kanton. Am möglichen Hundegebell aber stören sich die Anwohner, die deshalb gegen das Baugesuch rekurrierten. Der nächste Nachbar wohnt rund 130 Meter neben dem alten Bauernhaus.

Acht Anwohner rekurrieren

Das Baurekursgericht wies die Beschwerde in erster Instanz ab. Acht Anwohner zogen sie weiter ans Verwaltungsgericht, und dieses entschied nun ein Jahr später, Mitte Juli, die Beschwerde ans erste Gericht zurückzuweisen: Es soll ein neues Lärmgutachten erstellt werden.

«Es ist nicht einfach, ein Gutachten zu Lärm anzufertigen, der noch gar nicht existiert», sagt Bänziger. Die Herausforderung bestehe darin, dass es keine allgemeinen Lärmrichtlinien gebe und Tierheime immer im Einzel-



Im Weiler Gundetswil möchte der Tierschutzverein Winterthur und Umgebung ein altes Bauernhaus zum Tierheim umbauen. Foto: Marc Dahinden

fall begutachtet würden. Beide Seiten, der Tierschutzverein wie auch die Anwohner, haben bereits früher schon Gutachten erstellen lassen. Weil der Verein aber nach dem ersten Urteil die

Anzahl Hunde von 25 auf 16 (15 plus einer in der Quarantänebox) reduziert, 300 Quadratmeter Auslauf und vier Hundeboxen aus dem Projekt gestrichen hat, brauche es nun ein neues Gut-

achten, befand das Verwaltungsgericht. «Weniger Hunde müssen ja weniger laut sein», sagt Bänziger dazu.

In einer früheren Version des Projekts hatte der Verein eine fast

90 Meter lange Lärmschutzwand geplant gehabt. Doch diese war nicht bewilligt worden, weil ihr die «Einordnung» gefehlt habe. Das Baurekursgericht befand auch, dass die Umgebung um das

geplante Tierheim relativ ruhig sei, was Hundegebell dementsprechend störender scheinen liesse. Nach der Streichung der nördlichen Hundeboxen befindet sich der nächste Anwohner noch in rund 130 Metern Distanz zum Heim.

Niemand will ein Tierheim

Da das Gericht die Kosten für das Urteil hälftig auf beide Seiten abwägt, geht Bänziger davon aus, dass das Tierheim immer noch Chancen auf eine Bewilligung hat: «Das lässt sich auch an anderen Stellen im Urteil so lesen.» Ein Tierheim wird jedoch auch als «grundsätzlich negativ standortgebunden» bezeichnet, was so viel heissen soll wie: Es möchte niemand eines in der Nähe haben.

Wie es nun genau weitergeht, weiss Bänziger noch nicht. Es werde wohl ein neues Gutachten erstellt. Aufgeben wird der Verein nicht, auch wenn das Verfahren vermutlich noch weitere Jahre dauert. Nach der Baubewilligung müsse man sich erst um die Finanzierung kümmern, sagt Bänziger. Der Verein rechnet mit gut anderthalb Jahren, um die Gelder zu sammeln. Danach erst werde mit dem Bau begonnen, der wiederum seine Zeit dauern wird.

Bänziger selbst ist mittlerweile aus dem Vorstand des Vereins zurückgetreten: «Sieben Jahre reichen.» Das Projekt Tierheim Gundetswil wolle er aber weiter begleiten bis zu einem rechtskräftigen Entscheid: «Ob negativ oder positiv.»

Islikonerstrasse komplett gesperrt

Ellikon an der Thur Für einige Tage ist die Islikonerstrasse nicht mehr befahrbar. Grund dafür sind Belagsarbeiten.

In Ellikon an der Thur wird seit dem 20. April die Islikonerstrasse erneuert. Die Arbeiten stehen jetzt vor dem Abschluss, was eine Vollsperrung erfordert, um die Einbauqualität des Belags zu gewährleisten, wie das kantonale Tiefbauamt mitteilt. Auch die Verkehrs- und Arbeitssicherheit bedingt, dass der ganze Strassenabschnitt von Dienstag, 18. August, 3 Uhr, bis Montag, 7. September, 5 Uhr, für sämtlichen Verkehr vollständig gesperrt wird.

Sogar Anwohner können ihre Liegenschaftszufahrten und Parkplätze sowie Gemeindestrassen von der Islikonerstrasse her nicht nutzen; sie müssen ihr Fahrzeug ausserhalb des Sperrungsabschnitts parkieren. Für Fussgänger und Velofahrer gibt es eine lokale Umleitung. Die Umleitungen für den motorisierten Individualverkehr sind über Schönenhof und Osterhalden signalisiert. Bei nasser oder zu kalter Witterung können sich die Bauarbeiten und die jeweilige Vollsperrung verlängern. (red)

Rechnungsprüfer sagen wieder Nein zum Schlossguet

Millionenprojekt in Turbenthal Ein Jahr lang arbeitete eine Gruppe an einer kostengünstigen Lösung für das Schlossguet. Die Rechnungsprüfer sagen dennoch erneut Nein.

Die Turbenthaler Rechnungsprüfungskommission stellt sich gegen einen 200'000-Franken-Kredit für das Schlossguet. Mit diesem Geld will der Gemeinderat sein kürzlich präsentiertes Sanierungsprojekt weiter konkretisieren. Entstehen sollen im baufälligen Schlossguet etwa eine neue Bibliothek, Gewerberäume und Platz für Veranstaltungen. Circa 2,8 Millionen Franken soll der Umbau kosten.

Das Projekt sei zwei zwar «grundsätzlich gut», schreibt die Kommission in der Weisung zur Gemeindeversammlung am 7. September. Es fehle aber eine Übersicht, welche Kosten auf die Schulgemeinden zukommen. «Wie geht es nach einem Umzug mit dem heutigen Bibliotheksgebäude weiter?», fragt RPK-Präsident Roland Kessler. Damit dieses etwa für den Kindergarten und die Schulsozialarbeit genutzt werden könne, brauche es weitere Investitionen. Auch diese könnten den Gesamtsteuerschuss beeinflussen.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, gelte es daher abzuwarten, bis alle Faktoren bekannt seien. «Zuerst



«Zuerst muss jetzt alles auf den Tisch.»

Roland Kessler
Rechnungsprüfungskommission.

«Zuerst muss jetzt alles auf den Tisch», sagt Kessler weiter. Die RPK sei für alle drei Gemeinden in Turbenthal zuständig und nehme daher eine Gesamtsicht ein.

Projekt im Gegenwind

Auch der Gemeinderat selber bezeichnet die Finanzierung des Umbaus als «Herausforderung». Ohne Steuererhöhung sei die Sanierung der denkmalgeschützten Scheune im Ortskern kaum möglich, schreibt er in der Weisung. Die Ausgangslage sei «nicht einfach». Dennoch empfehle das

Gremium ein Ja zur Vorlage. So könne man mehr Klarheit zu den effektiven Kosten erhalten. Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Rechnungsprüfungskommission (RPK) gegen Investitionen ins Schlossguet ausspricht. Bereits im vergangenen Herbst wollte sie geplante Investitionen von 50'000 Franken aus dem Budget 2020 kippen. Erst wenn ein konkretes Projekt vorliege, solle man über die dafür nötigen Investitionen entscheiden, argumentierte die Kommission.

Mit 76 zu 51 Stimmen folgte die Versammlung ihrem Antrag. Die Investitionen wurden aus dem Budget gestrichen.

Mit Mieten Kosten senken

Die vom Gemeinderat beauftragte Projektgruppe arbeitete dennoch weiter am Projekt. Zuvor gesprochene Gelder reichten gerade noch aus, um ein Projekt zu skizzieren. Der Gemeinderat stellte das Vorhaben im Juni per Medienmitteilung erstmals öffentlich vor. Am 31. August ist eine Informationsveranstaltung geplant, an der Einwohner Fragen stellen können. Konkret soll im Mitteltrakt des Gebäudes eine

regionale Gemeinde- und Schulbibliothek entstehen. Dank Veranstaltung und moderner Leseförderung soll sie zu einem Anziehungspunkt über die Gemeindegrenzen hinaus werden. Circa ein Drittel des Gebäudes soll an stilles Gewerbe oder an Firmen für Büros vermietet werden. Die bestehende Wohnung soll sanft renoviert und ebenfalls vermietet werden. Dadurch sollen die laufenden jährlichen Kosten möglichst gedeckt werden.

In der Weisung betont der Gemeinderat, dass das Projekt von

der Denkmalpflege des Kantons unterstützt werde. Gemeinderätin Katharina Fenner sprach im Juni von einem «Herzenprojekt», das der Bevölkerung zugutekomme. Zusammen mit einem vierköpfigen Team hatte sie rund ein Jahr lang an den Plänen gearbeitet. Ziel der Gruppe war ein finanziell möglichst tragbares Projekt. Denn eine zuvor lancierte Idee mit einem Ortsmuseum hatte der Gemeinderat wegen zu hoher Kosten gestoppt.

Rafael Rohrer

ANZEIGE

Trophäen-Jagd bleibt erlaubt

Für 242 Franken dürfen ausländische Trophäen-Jäger in der Schweiz einen seltenen Birkhahn schießen.

Stoppen wir diesen Irrsinn!



Misstratenes Abschuss-Gesetz Nein

Veren - Jaggiprett NGR - Doracherstr. 110, 4015 Basel | jaggiprett-nein.ch

27. Sept. 2020